



Sachbearbeitung OB/G - Geschäftsstelle des Gemeinderats

Datum 17.06.2014

Geschäftszeichen OB/G-005

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 16.07.2014 TOP

Behandlung öffentlich

GD 259/14

Betreff: Feststellung eventueller Hinderungsgründe der am 25. Mai 2014 gewählten Gemeinderatsmitglieder für ihren Eintritt in den Gemeinderat

Anlagen: -

Antrag:

Es wird festgestellt, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 bis 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg für den Eintritt der am 25. Mai 2014 gewählten Gemeinderatsmitglieder in den Gemeinderat vorliegen.

Claus Schmid

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat nach regelmäßigen Wahlen vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats festzustellen, ob bei den Gewählten Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 bis 4 der Gemeindeordnung dem Eintritt in den Gemeinderat entgegenstehen.

Die am 25. Mai 2014 gewählten Gemeinderatsmitglieder wurden gebeten eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Nach Prüfung dieser Erklärungen kommt die Verwaltung zur Auffassung, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.